



## Verantwortlichen Erklärung (VE) und Annahmeerklärung für (AE) für Bauschutt

Beton       Beton - Ziegel       Ziegel und Keramik       \_\_\_\_\_

1.

### 1.1 Art des Vorhabens

### 1.2 Lage des Vorhabens

\_\_\_\_\_

Ort/Ortsteil - Straße Nr. / Flurnummer

### 1.3 Bisherige Gebäude/Anlagennutzung

bekannt       unbekannt

Wohnbebauung

Gewerbeindustrie/Landwirtschaft

\_\_\_\_\_

Name und Art des Betriebes

\_\_\_\_\_

frühere Nutzung

### 1.4 Abbruchmenge insgesamt

### 1.5 Dauer des Abbruchs

\_\_\_\_\_

to bzw. m<sup>3</sup>

\_\_\_\_\_

von ... bis

### 1.6 Untersuchung

Nein       ja \_\_\_\_\_

Datum der Untersuchung

\_\_\_\_\_

Untersuchung durch Labor

### 1.7 Bauherr

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Straße, Nr.

## 2. Ausführende Firma- wenn vorhanden

## 3. Anlieferer / Transporteur

### Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werde, die den oben gemachte Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten gemeldet

Es handelt sich um:

unbedenklichen Bauschutt

Bauschutt, mit den Wasserwirtschaftlichen Anforderung der Verfüllqualität

Z-O

Z-1.1

Z-1.2

Z-2

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Firmenstempel

### Annahmeerklärung (AE) (wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt) lfd. Nr. \_\_\_\_\_

Nach Prüfung der o.g. Angaben, der Ortskenntnis / -einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monte nach unten angegebenem Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Firmenstempel

### Wiegescheine der Anlieferungen in die Liste Eintragen

1		18		35		52
2		19		36		53
3		20		37		54
4		21		38		55
5		22		39		56
6		23		40		57
7		24		41		58
8		25		42		59
9		26		43		60
10		27		44		61
11		28		45		62
12		29		46		63
13		30		47		64
14		31		48		65
15		32		49		66
16		33		50		67
17		34		51		68